

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft,
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. In Einzelplan 13 | Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten |
| Kapitel 1307 | Allgemeine Bewilligung -Kunst und Kultur- |
| MG 02 | Kulturförderung des Landes |

wird der neue Titel „Landesmusikakademie“ ausgebracht und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils mit 0,0 TEUR ausgestattet.

2. Die Erläuterung zu dem Titel wird wie folgt gefasst:

„Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und Förderung einer Landesmusikakademie.“

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern verfügt als einziges Flächenland über keine Landesmusikakademie. Landesmusikakademien sind Bildungsstätten, die für die Qualifizierung von Musikerinnen und Musikern genutzt werden. Durch solche Akademien können sowohl die Laienmusikkultur als auch junge Nachwuchsmusikerinnen und -musiker gefördert werden. Gerade durch Corona haben Musikvereine und Orchester sehr gelitten. Eine Unterstützung einer Landesmusikakademie ist ein Zeichen des Aufbruchs für die vielen ehrenamtlich Tätigen der Kunst- und Kulturszene unseres Landes.

Für das Schloss Gadebusch, welches momentan saniert wird, gibt es ein Nutzungskonzept, welches die Einrichtung einer „Kultur- und Musikakademie/Landesmusikakademie“ beinhaltet. Das Vorhaben wird sowohl durch die Stadt Gadebusch als auch den Landesmusikrat unterstützt. Bisher wurde die Landesmusikakademie noch nicht gegründet.

Durch die vorsorgliche Einrichtung eines Haushaltstitels „Landesmusikakademie“ wird die Grundlage für eine mögliche Förderung einer Landesmusikakademie gelegt und ein Signal der Unterstützung an die Projektbeteiligten gesendet. Bei erfolgreicher Gründung gibt der Haushaltstitel den nötigen Spielraum, Gespräche mit den Beteiligten zu suchen und eine Förderung grundsätzlich zu ermöglichen.